



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

27.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tigger, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord

Beratungsfolge

04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften zweigruppigen Erweiterung durch einen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15 im Stadtteil Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 135 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 88 – 103 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im 3. Quartal 2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Der Antrag Nr. A-N/0016/2017 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Nord „Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach“ ist hiermit erledigt.

6. Der Rat stimmt zu, dass zum 3. Quartal 2022 im Teilergebnisplan 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“

- a. für die Verstetigung der bisherigen G1-Interimsgruppe 2,77 Personalstellen eingerichtet werden und
- b. für die Errichtung einer zusätzlichen G2-Gruppe 2,77 zusätzliche Planstellen eingerichtet werden.

7. Der Beschluss über Abbau oder Erhaltung des Pavillons der städtischen Kita Edelbach wird erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.440.000,00 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.380.000,00 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €. Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen für zwei Gruppen p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 316.600 € (für 2022 anteilig: 132.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 100.500 € (für 2022 anteilig: 41.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 30.000 € (für 2022 anteilig: 12.420 €) gegenüber.

Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung in G1- und G2-Gruppen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation dementsprechend je Gruppe 99 FK-Stunden (S 8a) und 9 Stunden zur Freistellung der Leitung (S16) berücksichtigt worden.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5130	Kita Am Edelbach Anbau			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für investitionsmaßnahmen	2021 2022	540.000 270.000	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2021 2022	1.035.000 345.000	
Investitionsmaßnahme	0100	Besch.f.städt.KiTas			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	60.000	
Summe aller Auszahlungen/				1.440.000	
Saldo				630.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € veranschlagt; davon 1.000.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021. Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen in Höhe 810.000 € wurden mit 270.000 € für 2020 und mit 540.000 € für 2021 eingeplant.

Die Auswirkungen der veränderten Zeitplanung auf die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltplanentwurf 2020 aufgenommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	41.600 100.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	12.420 30.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023ff.	132.000 316.600	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Ansätze für die Landeszuschüsse berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord am 19.11.2019 wurde der Errichtungsbeschluss einstimmig geändert beschlossen. Unter I. Sachentscheidung wurde der Beschlusspunkt 7. hinzugefügt.

Die Verwaltung schließt sich der geänderten Beschlussfassung an.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Verbleib des 1-gruppigen Pavillons erforderlich sein, sind hierzu entsprechende Grundlagen zu schaffen.

Dies betrifft die bauordnungsrechtliche Nutzungsgenehmigung, die Verlängerung der Mietzeit, die Ausstattung der Räume mit Mobiliar sowie die zusätzliche Personalausstattung der Gruppe.

Die dazu erforderlichen Beschlüsse werden den politischen Gremien dann zur Entscheidung vorgelegt.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor